

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen)

betreffend Zuständigkeit in Feuerwehrbelangen im Kloster Rheinau

---

Das Psychiatriezentrum Rheinau erneuert das Leitsystem der Brandmeldeanlage und wird das neue System voraussichtlich bis Mitte Januar 2007 in Betrieb nehmen.

Da die Gebäude auf der Klosterinsel ein Teil der Klinik Rheinau waren, wurde damals die Brandmeldeanlage der Insel auf dem Leitsystem der Klinik in Neurheinau aufgeschaltet. Seit einem Regierungsratsbeschluss sind aber die Gebäude der Insel, die Liegenschaften am Klosterplatz und im Chorb nicht mehr im Verwaltungsvermögen des Psychiatriezentrums Rheinau aufgeführt, sondern ins Finanzvermögen der Finanzdirektion verschoben worden. Alle abgetretenen Bauten werden somit durch die Kantag AG (Liegenschaftsverwaltung) betreut. Im Sinn einer sauberen «Gewaltentrennung» und auf Grund der Personalreduzierung und der anfallenden Kosten (Anteil Insel rund Fr. 50'000) wurde entschieden, dass die Insel als autonomes System auf Ende 2006 abgetrennt wird. Die Präsenz der Betriebsfeuerwehr erstreckt sich somit nur noch auf das Klinikareal Neurheinau.

392/2006

Diese Tatsachen veranlassen mich, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Die Alarme der Brandmeldeanlage müssen ab 2007 von einer anderen zuständigen Organisation angenommen und verarbeitet werden. Ausserdem soll geregelt werden, wer in Feuerwehrbelangen für die Inselbauten verantwortlich ist. Diese Umstrukturierungen wurden bis heute noch nicht in Angriff genommen. Die Kantag AG wurde erstmals am 25. Juli 2005 schriftlich über diese anstehenden Probleme informiert. Wieso wurden in dieser Angelegenheit nicht schon längst Lösungen gesucht?
2. Wie ist künftig die Verantwortung für die Sicherheit und den Brandschutz auf der Insel konkret geregelt?
3. Wie und mit welchen technischen Mitteln erfolgt künftig die Alarmierung der verantwortlichen Wehrdienste?
4. Wer trägt die finanziellen Folgen im Falle eines Brandes auf der Insel?
5. Bekanntlich lagern in den Gebäuden der Klosterinsel (Abtwohnung, Klosterkirche etc.) einmalige, unersetzbare und wertvolle Kulturgüter. Wer ist für diese historischen Kostbarkeiten zuständig? Wie werden die neu in Feuerwehrbelangen zuständigen Wehrdienste für diese besonderen Gegebenheiten geschult?
6. Erwachsen durch diese Umstrukturierung der Gemeinde Rheinau zusätzlich finanzielle Aufwendungen?

Inge Stutz-Wanner

J. Appenzeller	M. Arnold	E. Bachmann	H. Bär	A. Bergmann
K. Bosshard	W. Bosshard	E. Brunner	H. Egloff	H.J. Fischer
R. Frehsner	H. Frei	H.P. Frei	Hch. Frei	R. Frei

K. Furrer	B. Grossmann	L. Habicher	W. Haderer	Hp. Haug
M. Hauser	A. Heer	H-H. Heusser	R. Hirt	W. Honegger
W. Hürlimann	R. Isler	R. Jenny	J. Jucker	O. Kern
U. Kübler	R. Kuhn	J. Leibundgut	J. Leuthold	P. Mächler
E. Manser	O. Meier	R. Menzi	Ch. Mettler	E. Meyer
I. Minder	U. Moor	W. Müller	S. Ramseyer	H.H. Raths
L. Rüegg	C. Schmid	Hj. Schmid	R.A. Siegenthaler	A. Simioni
B. Steinemann	E. Stocker	A. Suter	T. Toggweiler	J. Trachsel
B. Walliser	T. Weber	H. Wuhrmann	C. Zanetti	H. Züllig
E. Züst				